LEBENSLAUF

Barbara Leitl-Staudinger
10. Juni 1974 in Linz

AUSBILDUNG

1992 – 1999	Diplomstudium der Betriebswirtschaftslehre (Abschluss 11/1996), Diplomstudium der Handelswissenschaften (Abschluss 01/1997), Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Abschluss 01/1999) an der Johannes Kepler Universität Linz
03/2001	Abschluss des Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz
11/2004	Habilitation für das Fach „Öffentliches Recht“

BERUFLICHER WERDEGANG

01/1999 – 01/2005	Universitätsassistentin an der Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Abteilung für Wirtschaftsrecht
seit 06/2000	Prokuristin der Baustoff Interhandel GmbH, Linz; diverse Funktionen in deren Tochterunternehmen
02/2002 – 03/2008	selbstständige Unternehmensberaterin
02/2005 – 08/2005	Verfassungsdienst des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung
09/2005 – 8/2007	Universitätsprofessorin am Institut für Fernunterricht in den Rechtswissenschaften der Johannes Kepler Universität Linz
seit 09/2007	Universitätsprofessorin und Institutsvorständin des Instituts für Multimediales Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität (Karenzierung von 05/2012 bis 01/2014)
	Forschungsschwerpunkte: Allgemeines Verfassungs- und Verwaltungsrecht; öffentliches Wirtschaftsrecht

AKTUELLE SONSTIGE FUNKTIONEN

seit 12/2005	Stiftungsvorständin der Burgholzer Privatstiftung, Enns
seit 03/2009	Vizepräsidentin der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft
seit 08/2010	Österreichische Ad-hoc-Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

seit 01/2011	Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes
seit 02/2014	Mitglied des Oö Monitoringausschusses zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Durchführung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
seit 05/2014	Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Es liegen keine Umstände vor, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen können, da weder ein Abhängigkeitsverhältnis zur Oberbank AG, noch ein Verwandtschaftsverhältnis zu den Organen der Oberbank AG oder sonstige wirtschaftliche bzw. berufliche Abhängigkeiten gegeben sind.
Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Linz, am 20. März 2017

Zur Vorlage

an die am 16.05.2017 stattfindende
137. ordentliche Hauptversammlung der
Oberbank AG

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

MMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger

Ich erkläre, dass in meiner Person keine Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Oberbank AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Desweiteren erkläre ich, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt bin, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde. Hinsichtlich meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen verweise ich auf den beiliegenden Lebenslauf.

März 2017

Barbara Leitl-Staudinger

MMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger